

Landkreis:

Villingen

Gemeinde:

Obereschach

### S a t z u n g

Über den Bebauungsplan für das Gewann

" In der Bütze "

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ( BGBI. I S. 341 ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 ( Ges. 81. S. 129 ) hat der Gemeinderat am 23. Okt. 1970 den Bebauungsplan für das Gewann " In der Bütze " als Satzung beschlossen.

#### § 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Bebauungsplan.

#### § 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

1. Bebauungsplan
2. Bebauungsvorschriften
3. Straßenquerschnitt

Beigefügt sind:

4. Übersichtsplan
5. Begründung

#### § 3

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 112 Landesbauordnung geahndet.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach § 12 Bundesbaugesetz in Kraft.

Obereschach, den 26. Okt. 1970



*U. Schütz*  
Bürgermeister

Genehmigt gemäß §§ 11 BBauG,  
mit Beschluß vom 17. Feb. 1971

Landratsamt Villingen  
- Untere Baurechtsbehörde -

*Kamm*



"Dieser Bebauungsplan wurde durch Erlaß des Landratsamts Villingen vom 17. Februar 1971 genehmigt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden in der Zeit vom 26. Februar 1971 bis 12. März 1971 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist somit seit dem 26. Februar 1971 rechtsverbindlich.

Obereschach, den 12. März 1971 Der Bürgermeister. *U. Schütz*